

07.08.2021

Schrägparken in der Johann-Clanze-Straße

Antrag

- 1) In der Johann-Clanze-Straße wird zwischen der Johann-Houis-Straße und der Sachsenkam- / Friedrich-Hebbel-Straße auf der Südlichen Straßenseite Schrägparken angeordnet.
- 2) Zwischen der Mainburger Straße und der Sachsenkam- / Friedrich-Hebbel-Straße sollen in dem Schrägparkbereich in angemessenen Abständen Baumpflanzungen

Begründung:

Die Johann-Clanze-Straße zwischen der Johann-Houis-Straße und der Sachsenkam- / Friedrich-Hebbel-Straße Straße liegt in einer Tempo 30-Zone. Dieser Straßenabschnitt ist aber für eine Tempo 30-Zone sehr breit Dies verleitet dazu, die Tempo 30-Regel zu missachten.

In der Verwaltungsvorschrift zur StVO §45 heißt es u.a.:

XI. Tempo 30-Zonen

3. *Durch die folgenden Anordnungen und Merkmale soll ein weitgehend einheitliches Erscheinungsbild der Straßen innerhalb der Zone sicher gestellt werden:
Die dem fließenden Verkehr zur Verfügung stehende Fahrbahnbreite soll erforderlichenfalls durch Markierung von Senkrecht- oder Schrägparkständen, wo nötig auch durch Sperrflächen (Zeichen 298) am Fahrbahnrand, eingeengt werden.
<...>*

In diesem Sinn soll auf der Südseite der Straße das Schrägparken angeordnet werden.

Baumpflanzungen im neugeschaffenen Schrägparkbereich reduzieren das Lichtraumprofil der Straße und unterstützen damit die Verwaltungsvorschrift. Zum anderen sind die neugepflanzten Bäume ein Beitrag zur Verbesserung des Klimas.